

II-2812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1497 J

1991-07-10

ANFRAGE

der Abgeordneten Ing. Nedwed, Dkfm. Ilona Graenitz
und Genossen
an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform
betreffend verbesserten Tierschutz für Pelztiere

In der Sitzung vom 6. Juni 1990 hat der Nationalrat eine Entschließung mit nachstehendem Wortlaut verabschiedet:

"Der Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform wird ersucht, in Verhandlungen mit den Bundesländern einzutreten, um unter Berücksichtigung der verfassungsmäßigen Kompetenzen der Länder innerhalb eines Jahres für das Bundesgebiet einheitliche Regelungen zur Sicherstellung einer den Erkenntnissen der Verhaltensforschung entsprechenden artgerechten Haltung von Pelztieren zu schaffen, in denen insbesondere Mindeststandards hinsichtlich der Gehegegrößen und der Schwimm-, Grab- und Schlafgelegenheiten der jeweiligen Pelztierarten sowie Vorschriften für die Fütterung, Hygiene und für ein schmerzfreies Töten der jeweiligen Pelztierarten festgelegt werden bzw. Festlegungen zu treffen, welche Pelztierarten gezüchtet werden dürfen (Staatsvertrag gemäß Artikel 15a B-VG)."

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform nachstehende

Anfrage:

1. Wann wurde mit der Aufnahme von Verhandlungen mit den Bundesländern begonnen?
2. Wurde von Ihnen das Ziel der Entschließung erreicht, innerhalb eines Jahres für das Bundesgebiet einheitliche Regelungen zur Sicherstellung

- 2 -

einer auf Erkenntnissen der Verhaltensforschung entsprechenden artgerechten Haltung von Pelztieren nach den o.g. Kriterien zu schaffen?
Wenn nicht, warum nicht?

3. Welche Schritte werden Sie jetzt setzen, um die Entschließung des Nationalrates vom 6. Juni 1990 umzusetzen? /